



5-Länder-Evaluierung

Kontext

Aufbauend auf den Erfahrungen aus den Förderperioden 2000-2006 sowie 2007-2013 haben sich die Länder Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen erneut entschieden, einen gemeinsamen Auftrag zur Evaluierung ihrer EPLR 2014-2020 zu erteilen. Der Auftrag beinhaltet den gesamten Evaluierungszeitraum bis zur Ex-post-Berichtslegung 2024. Federführung hat das Thünen-Institut für Ländliche Räume in enger Kooperation mit den anderen Thünen-Instituten für Betriebswirtschaft und für Internationale Waldwirtschaft und Forstökonomie sowie der Ingenieurgesellschaft entera. Letztere bearbeitet insbesondere Fragen der Biodiversität.

Methodik und Erfahrungen

Eine gemeinsame Beauftragung und Steuerung der Evaluierung bedarf eines größeren Maßes an Abstimmung und Koordinierung. Als Steuerungsgremium wurde eine Koordinierungsgruppe Evaluierung eingerichtet, deren Vorsitz bei der Niedersächsischen Staatskanzlei liegt. Diese Koordinierungsgruppe setzt sich aus VertreterInnen der Verwaltungsbehörden und Fondsverwaltungen, von beteiligten Ministerien und den EvaluatorInnen zusammen und trifft sich mindestens einmal jährlich, um Ergebnisse länderübergreifend zu diskutieren und die weiteren Evaluierungs- und Berichtslegungsschritte nachzusteuern (vgl. dazu auch Steckbrief „Aktuelle Praktik 02“ zur Koordinierungsgruppe Evaluierung).

Besonders positiv und mit deutlichem Mehrwert für die Evaluierung sind die folgenden Kernpunkte:

- Generieren von Synergieeffekten in Bezug auf die Entwicklung des Untersuchungsdesigns, von Erhebungen, von Eingabemasken und Auswertungsroutinen. Der Blick auf vier Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLR) verschafft vermeintlichen Nebenthemen (Partnerschaft, Gleichstellung, etc.) eine kritische Masse und Raum, miteinbezogen zu werden.
- Generieren von ausreichenden Beobachtungspunkten/Datensätzen für statistische Auswertungen und modellgestützte Analysen.
- Gewinnen länderübergreifender Erkenntnisse sowohl auf Seiten der Evaluierung als auch der Auftraggeber. Dies ermöglicht eine fundierte und belastbare Einordnung und Interpretierbarkeit der landesspezifischen Ergebnisse und eröffnet für geeignete Fragestellungen die Option ländervergleichender Analysen. Dabei ist herauszustellen, dass es bei länderübergreifenden bzw. -vergleichenden Auswertungen weniger um Benchmarking, sondern Aufzeigen unterschiedlicher Lösungsansätze und Herangehensweisen sowie deren jeweilige Stärken und Schwächen geht – dies sowohl in Bezug auf die Förderausgestaltung als auch die Umsetzung. Für ein Benchmarking sind die jeweiligen Rahmenbedingungen, Ausgangslagen und Prioritätensetzungen in den Ländern zu unterschiedlich.

Besondere Herausforderungen liegen in der inhaltlichen Ausrichtung der Evaluierung in einem Multiprogramm-Ansatz. Die zu evaluierenden Programme sind unterschiedlich ausgestaltet, sowohl hinsichtlich ihrer finanziellen Ausstattung als auch ihrer inhaltlichen Schwerpunkte. Der Evaluierungsansatz muss genügend Raum für das jeweils Individuelle und landesspezifische lassen. Darüber hinaus sind organisatorische Herausforderungen zu bewältigen. Die Umsetzung und Inanspruchnahme der Programme und einzelner Maßnahmen folgt landesspezifischen „Gesetzmäßigkeiten“, Restriktionen und Prioritäten. Die zeitliche Harmonisierung von Untersuchungen gerät hier zu einer Herausforderung, die für einzelne Länder auch zu second-best Lösungen führen kann.

Evaluierung lebt von Daten. Deren Verfügbarkeit, Aufbereitung und pünktliche Zulieferung hängt von den landesspezifischen IT-Systemen und Kapazitäten ab. Der kleinste gemeinsame Nenner bestimmt somit die länderübergreifenden Untersuchungsoptionen.

Das Etablieren eines regelmäßigen länderübergreifenden Austauschs in verschiedenen Fachgremien liefert auch Impulse zur länderübergreifenden Zusammenarbeit jenseits der Evaluierung.

Aus der Sicht der EvaluatorInnen und der Auftraggeber überwiegt das durch den Mehrländeransatz institutionalisierte „über den Tellerrand schauen“ eindeutig die Nachteile.

Vorgesehene Untersuchungen

Angedacht sind u.a. die folgenden spezifischen übergreifenden Ansätze und Untersuchungsfelder:

- Absprache im Design von Befragungen und länderübergreifende Auswertungen im Bereich des SPB 6B und LEADER,
- Vergleich des Settings von EIP AGRI und die Auswirkungen/Wechselwirkungen von Maßnahmenumsetzung und erzieltm Output,
- Transfer/Integration von Ergebnissen der Wirkungskontrolle von Fachbehörden auf die Maßnahmenbewertung in den anderen Bundesländern,
- Organisation einer länderübergreifenden Tagung zum Ende der Förderperiode,
- Vergleich der Ausgestaltung des Partnerschaftsprinzips in den Bundesländern,
- Einrichtung länderübergreifender Arbeitsgruppen (VertreterInnen der Fachverwaltungen, Bewilligungsstellen und Fachreferate) zu Feinabstimmung der Evaluierung, Ergebnisreflektion und Aufgreifen aktueller Entwicklungen.

Steckbrief Aktuelle Praktik

Titel der aktuellen Praktik	5-Länder-Evaluierung	
Mitgliedsland	Deutschland	
Ländliche Entwicklungsprogramme	Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Hessen	
Schlagworte	gemeinsame Steuerung, länderübergreifende und vergleichende Evaluierung	
Kontakt	Regina Grajewski, Barbara Fähmann, Petra Raue und Gitta Schnaut Thünen-Institut für Ländliche Räume (TI-LR) Bundesallee 50 38116 Braunschweig Tel.: 0531/596-5217 E-Mail: regina.grajewski@thuenen.de	
Art der aktuellen Praxis	x	1. Evaluierungsmethode
	x	2. Evaluierungsprozess
		3. Weiteres
Bezug der aktuellen Praxis zu den ELER-Prioritäten	x	Querschnittsbewertung auf Programmebene
	x	Achse 1
	x	Achse 2
	x	Achse 3
	x	Achse 4